

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2268

2. Zur Traktandenliste 2018 2017/640; Protokoll: ps, bw, pw

Sitzung vom 8. November 2018

Traktandum 5 muss abgesetzt werden, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP), weil die Petitionskommission dieses Geschäft noch nicht beraten konnte. Die Traktanden 24-28 werden erst heute in einer Woche, am 15. November, beraten, weil dann Regierungsrat Thomas Weber anwesend ist. Sollte der Landrat heute weiter als bis Traktandum 23 kommen, werden diese übersprungen.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Marc Scherrer, mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe (2018/914)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Interpellation als dringlich entgegennehme.

Sara Fritz (EVP) bestreitet die Dringlichkeit. Es handelt sich um eine Zwängerei. Die Vorlage nimmt den normalen parlamentarischen Verlauf. Aus Sicht der Rednerin gibt es keinen Grund, die Interpellation als dringlich zu behandeln. Seit der Überweisung des Vorstosses hat sich ja nichts geändert.

Marc Scherrer (CVP) nimmt das Votum von Sara Fritz auf: Gerade weil sich nichts geändert hat, ist die Dringlichbehandlung der Interpellation notwendig. Eine Antwort in diesem Jahr ist nötig. Wird die Interpellation nicht dringlich behandelt, reicht dies wohl nicht mehr. Es ist für den Kanton wichtig, dass die Wertschöpfung im Kanton verbleibt und nicht ins Ausland oder in andere Kantone abfließt.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:17 Stimmen bei 1 Enthaltung Dringlichkeit der Interpellation 2018/914.

Sitzung vom 15. November 2018

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Doppelsitzung ab Traktandum 16 fortgesetzt wird. Regierungsrat Isaac Reber, der abwesend ist, bittet um die Absetzung der Traktanden 18 und 19. Auch Rahel Bänziger ist abwesend und bittet um die Absetzung der Traktanden 30, 76 und 78.

://: Der Absetzung der Traktanden wird stillschweigend zugestimmt.
